

Hamburg, Bremen o. Rotterdam
erungen der Kommission des
lner Metallbörsenvorstandes:
inadekupfer 99/99,8%
inalhüttenweichblei
inalhüttenrohzinck, Preis im
eien Verkehr
seit-Plattenzink von handels-
ischen Beschaffenheit
inalhüttenaluminum 98/68% in
decken, Walz- oder Drahtbarren
inalhüttenaluminum in Walz-
oder Drahtbarren 99%
ka-Zinn, Straits-Zinn, Austral-
n in Verküferswahl
tinzlin, mindestens 99%
nickel 96/99%
mon-Regulus
er-Barren (ca. 900 fein) per 1 kg
und unverändert.

Hamburger Metallbericht vom 17. Dez. (Am 11.
erungen des Metallvereins in Hamburg.) Silber
900 fein) 95,25 B. 94,25 G., Zink (Hüttenerohzink)
0,78 B. 0,74 G., per Dezir. 0,76 B. 0,74 G., Zinn
standard prompt) 5,35 B. 5,25 G., per Dez. 5,35 B. 5,25 G.
(Banks prompt) 5,40 B. 5,25 G., per Dez. 5,40 B.
G., Blei (Orig.-Hütten-Weichblei dopp. raffiniert) Lager-
0,85 B. 0,83% G., Blei (Original ab Hütte) 0,85 B.
%, Blei (Weichblei doppelt raffiniert) 0,84 B. 0,81 G.
Greifbare Cathoden) 1,36 B. 1,34 G., Kupfer (Wire-
1,291/4 B. 1,271/2 G., Kupfer Raffinade 1,37 B. 1,35 G.
In Renten-Mk. per kg.

Gold 2,81 B. 2,85 G.
Stern Gold 2,81 B. 2,85 G.



DER „DEUTSCHE ZINNGIESSER“

Nachrichtenblatt für den Verband Deutscher Zinngießer und verw. Berufe und für die Ein- und Verkaufs-Genossenschaft des Deutschen Zinngießereigewerbes e. G. m. b. H., beide Sitz in Nürnberg. — Sämtliche Zuschriften, die das Blatt betreffen, seien es Inserate, Abonnement oder redaktionelle Beiträge, sind an den Verband Deutscher Zinngießer in Nürnberg zu richten.

Sämtliche Zahlungen sind auf das Postscheckkonto des Verbandes
in Nürnberg Nr. 35528 einzuzahlen.

Das Abonnement beträgt jährlich Mark 12.—

Nr. 13

Nürnberg, den 1. Dezember

1924

Verband deutscher Zinngießereien und verwandter Berufe.

Außerordentliche Generalversammlung in München (Hotel Peterhof) am 2. November 1924.

Vors. Kollege Dennert eröffnet um halb 2 Uhr die Versammlung und begrüßt die zahlreich erschienenen Kollegen aufs herzlichste und bittet zugleich, da die Zeit sehr gemessen ist, sich recht sachlich und möglichst kurz zu fassen. Anwesend sind 39 Kollegen. Hierauf gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt, welche lautet: 1. Legierungsfrage, 2. Kalkulationsfrage, 3. Beschwerde einiger Kollegen aus Diessen.

Zur Verlesung kommt ein Telegramm des 2. Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Bäselöder-Nürnberg, worin der selbe der Versammlung besten Verlauf wünscht und sein Nichterscheinen wegen Krankheit entschuldigt.

Weiter ist ein Brief vom Kollegen Hempe-Lipzig eingelaußen, in welchem derselbe sein Nichterscheinen entschuldigt und die Kollegen bestens grüßt.

Kollege W. Krauß-Nürnberg erhält als 1. Redner das Wort zur Legierungsfrage und gibt bekannt, daß von Seiten der Handelskammer Nürnberg erklärt wurde, daß das seit 1887 bestehende Reichszinngesetz eine Umänderung erfahren soll und ersucht zugleich die Vorstandshaft des Verbands, bis zur gegebenen Zeit die nötigen Wünsche der Mitglieder als Vorlage zu bringen; die Haupfsache ist, dazu Stellung zu nehmen und dahin zu arbeiten, daß nur Qualitätsarbeit auf den Markt kommen müßte und die jetzt überall wieder einsetzende Schundkonkurrenz auszuschalten; besonderes Augenmerk müßte auch auf die vielfach minderwertigen Zinn oder nur aus Blei hergestellten Charniere verwendet werden und gegen solche indifferenten Kollegen rücksichtslos vorgegangen werden. Auch von einigen Münchener Kollegen wird geklagt, daß auch in München sehr geschleudert wird, selbst von Kollegen, die es nicht nötig hätten, unter dem üblichen Preis zu verkaufen. Nachdem sich die Kollegen zu diesem Punkt ziemlich ausgesprochen und es dabei mitunter zu sehr heftigen Debatten kam, wurde nahezu einstimmig beschlossen, an dem bestehenden

Reichszinngesetz nichts zu ändern und alles so zu lassen wie es bisher war, selbstverständlich sind auch die Charniere aus Reichszinn herzustellen. Zu widerhandlungen müßten rücksichtslos zur Anzeige kommen.

Stempelfrage: H. Kollege Wegmann-Oehrtingen spricht zu diesem Punkt, daß schon unser verstorbener Kollege Menna für eine Stempelung der verschiedenen Zinnartikel eingetreten sei und macht den Vorschlag, bis zur nächsten Generalversammlung Versuche in dieser Angelegenheit zu machen und dann erst nach einiger Erfahrung einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Kollege Rakl-München wünscht reelle Arbeit zu machen und bringt zugleich die Mitteilung, daß aus Abg. stammende Bleiteller verzimmt auch mit Engelsstempel versehen waren, zum Verkauf nach München gekommen sind, und wird, wenn ihm nochmal ein derartiger Fall bekannt wird, Strafantrag stellen. Kollege Stecher-Würzburg wünscht, nachdem wenig Interesse in dieser Frage vorliegt, die Stempelfrage vorerst fallen zu lassen, und jedem selbstverständlich überlassen bleibt, seine Artikel zu stempeln und zur Kalkulation zu schreiben. Nachdem sich niemand mehr für diesen Punkt zum Wort meldet, schreitet der Vorsitzende zur Kalkulationsfrage u. erteilt dem Referenten H. W. Krauß-Nürnberg das Wort.

Kollege Krauß führte etwa folgendes aus: Es ist mir der Auftrag zuteil geworden, über die Kalkulation zu referieren, und glaube ich sicher, daß es mir nicht möglich ist, Ihnen eingehend so zu berichten, wie es Kollege Strählein früher getan hat; ich glaube jedoch, daß es auch gar nicht nötig ist, auf Einzelpreise einzugehen, sondern die Haupfsache wird sein, festzustellen, ob der Preisabbau des Verbandes vor einigen Wochen im Beisein von 2 Münchener Kollegen aufrecht gehalten werden soll, oder ob die an der Generalversammlung in Nürnberg festgesetzten Preise wieder in Kraft treten sollen. Es ist ungeheuer schwer, in der jetzigen Geschäfts- und Geldkrise das Richtige zu treffen; jedoch muß unbedingt unter allen Umständen der jetzigen Arbeitslosigkeit Rechnung getragen werden. Eine der Hauptaufgaben der heutigen Versammlung muß es sein, eine klipp und klare Vereinbarung zu treffen, die jedem Kollegen einen auskömmlichen Verdienst sichert, jedoch aber die Preise so feststellt, daß sie auch heute nach reiflicher Überlegung Preise feststehen, so ist es auch Pflicht und Schuldigkeit, daß sie auch gehalten werden. Gerade das Nichthalten der Preise ist noch viel schlimmer als der

größte Kalkulationsfehler. Meine Herrn, Sie müssen sich alle sagen, daß es nicht so weiter gehen kann; wenn jemand glaubt, nicht die festgesetzten Preise halten zu können, so muß er auch den Mut haben, dies heute öffentlich zu vertreten. Ein Memme der, welcher alles gut heißt, was beschlossen wird und gerade das Gegenteil macht; ob so etwas kollegial ist, stelle ich jedem vernünftig denkenden Kollegen anheim. Wollen Sie, daß es so weiter geht, dann steht unser Verband, der so viel geleistet hat, vor der Auflösung und es liegt nun an Ihnen, dies zu vermeiden.

Die Kalkulation ist die Seele eines jeden Geschäftes, aber sie darf nicht übertrieben werden, sonst ist sie Gift. Beherzigen Sie das und halten Sie, was Sie heute beschließen. Mancher glaubt, alles fressen zu müssen und verhungert trotzdem, wenn er den Bissen in dem Mund hat. Anerkennenswert ist, daß unsere Kollegen in der Provinz die Preise viel besser halten, als in den Großstädten und könnten dies in Zukunft auch halten, wenn ihnen nicht von den Großstadtkollegen in den Rücken gefallen würde. Nachdem Sie nun beschlossen haben, das Reichszinn auch ferner hoch zu halten und jeder, ob Mitglied oder Nichtmitglied, gezwungen ist, geschäftlich zu arbeiten, so müßte es auch möglich sein, einen Einheitspreis festzulegen. Geben Sie sich heute die größte Mühe und es muß gelingen. Gelingt dies nicht und haben die Mitglieder des Verbandes nicht so viel kollegiales Gefühl, so ist unser Verband zwecklos. Was dann geschieht, ist gar nicht auszudenken: erstens hätten wir keine Zeitung mehr, keine Verbindung, kein Austausch unter den Kollegen könnte mehr stattfinden, kurz, es wäre der Anfang vom Ende. Ueberlegen Sie sich das alles richtig und handeln Sie als Männer, denken Sie an die glorreiche Vergangenheit unseres Handwerks und zeigen Sie, daß Sie Männer sind und daß Sie den alten Meistern ebenbürtig sind in Qualitätsarbeit, in Legierung und im Verdienst. Vergessen Sie nicht, daß wir viele Aufseiter haben; aber dies darf uns trotzdem nicht abschrecken, die Preise hoch zu halten. Zeigen Sie, daß Sie Kollegialität im Leibe haben und auch diese Sitzung wird und muß zu unserem Besten ausfallen.

Kollege Rackl und Lindner-München geben bekannt, um die kurze Zeit nicht durch lange unnütze Debatten zu verlängern, von den Preisen, welche in Nürnberg bei der Konferenz besprochen und auch festgesetzt wurden, nicht abzugehen.

Nachdem von verschiedenen Kollegen dafür und dagegen gesprochen wurde, ersucht der Vors. die Versammlung in dieser Angelegenheit sich bestimmter auszusprechen und nicht immer andere Angelegenheiten mit hineinziehen, um doch zu einem annähernden Ausgleich zu kommen.

Es wurden dann nach längerer Aussprache folgende Preise festgesetzt und auch einstimmig angenommen:

Wirtschafts- oder Brauhausdeckel: 2.50 M ohne Glas,
3.20 M mit Glas, 2.25 M ohne Glas f. Großfassen.

Moderner Deckel: 2.10 M, 1.80 M Angußdeckel.

Zinnkanne: $\frac{1}{2}$ Ltr. = 13.50 M.

Nachdem nun die Preise festgesetzt sind, hofft der Vors., daß nun auch einheitlich gearbeitet wird, und besonders auch die reichsges. Vorschriften zu beachten sind, besonders in der Charnierfrage.

Punkt 3. Zu Punkt 3 ersucht der Vorsitzende die Herren aus Diessen, ihre Beschwerde vorzutragen. Kollege Schweizer gibt der Versammlung Kenntnis, daß sie unter der Schleuderkonkurrenz eines dortigen Kollegen, welcher auch Mitglied des Verbandes ist, schwer zu leiden hätten, indem derselbe Waren etc. weit unter dem üblichen Preis anbietet und sie selbstverständlich unter solchen Umständen vollständig ausgeschaltet sind, ein Geschäft zu machen.

Der Vorsitzende bittet die beiden Herren, Material herbeizuschaffen, selbstredend muß alles auf Wahrheit beruhen, um den Herrn auf seine Pflichten aufmerksam zu machen.

Koll. Wiedemann-Regensburg spricht dem Vors. Dennert, bezw. der Verbandsleitung für ihre Mühlwaltung den besten Dank aus und wünscht zugleich, daß auch das heute Beschlüsse gefreudlich gehalten wird.

Der Vors. dankt bestens und schließt die Versammlung um 1/2 Uhr mit dem Wunsche auf ein frohes Wiedersehen zum nächsten Verbandstag in Coburg.

Präsenz-Liste der anwesenden Kollegen.

1. Dennert K., Nürnberg;
2. Krauß Fr., Nürnberg;
3. Tauscheck K., Nürnberg;
4. Krauß W., Nürnberg;
5. Strählein A., Nürnberg;
6. Maier H., Nürnberg;
7. Hörmann Jos., Nürnberg;
8. Hörmann Johann, Nürnberg;
9. Linnert M., Nürnberg;
10. Bromnitz W., Nürnberg;
11. Sennebogen-München;
12. Schneider A., München;
13. Herschmann-München;
14. Glas-München;
15. Rackl-München;
16. Mory L., München;
17. Reck R., München;
18. Lindner J., München;
19. Hiedl J., Freising;
20. Schubert-Augsburg;
21. Pröls-Augsburg;
22. Otto H., Fürth;
23. Breitl J., Bamberg;
24. Stecher W., Würzburg;
25. Weiß A., Rosenheim;
26. Eisenhart-Eichstätt;
27. Schmid-Nürnberg;
28. Weschke-Dückelsbühl;
29. Fischer, Bd. Tölz;
30. Wiedemann-Regensburg;
31. Ratgeber-Diessen;
32. Schweizer W.-Diessen;
33. Rackl, jr., München;
34. Kurz-Stuttgart;
35. Weygang-Dehringen;
36. Alenderl-Ingolstadt;
37. Dietsch, Maria, München;
38. Hinterweller-Grenzhausen;
39. Lauer-München.

Nachtrag zu Punkt 1 der General-Versammlung.

Kollege Hempel-Leipzig stellt in einem längeren begründeten Schreiben den Antrag: Der Verbandstag wolle beschließen, daß mit allen dem Verbande zustehenden Mitteln mit Nachdruck darauf hingearbeitet wird, daß ein gesetzliches Verbot erzielt wird in Bezug von Anfertigung von vernickelten Blei-Charnieren. In der allgemeinen Aussprache fand der Antrag allerseits warme Unterstützung.

Die Verbandsleitung wurde beauftragt, diese Angelegenheit als vordringlich zu behandeln, was auch diesseits in Aussicht gestellt wurde.

Franz Krauß, Schriftführer.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft des deutschen Zinngießergewerbes u. verwandter Interessenten

e. G. m. b. H., Nürnberg.

Der in Aussicht gestellte Waggon mit Kronenseidel erhält leider eine Verpätung, so daß dieser erst am 24.11. in Radeburg abrollte. Derselbe enthält nachstehendes Sortiment: Münchener Kugelseidel 0,25 Ltr., 0,45 Ltr., 0,5 L. und 1 Ltr.

Deutsch Pilsner, hoch, 0,25 und 0,4, 0,45 L. und 0,5 Ltr.

Kemptner Seidel 0,5 Liter.

Tübinger Kugelseidel 0,25 bis 0,5 Liter.

Spiße Ernst-Seidel 0,25 bis 0,5 Liter.

Maximilian-Canetten 0,5 Liter.

Felix-Seidel 0,5 Liter.

Otto-Seidel 0,5 Liter.

Leopold-Seidel 0,5 Liter.

Paulseidel 0,25 Liter.

Deutsch-Pilsner, nieder, 0,5 Liter.

Knickbeinstampfer ein 50tel, ein 60tel, ein 22tel.

Ferner rollte ein Waggon Steinzeug an mit nachstehendem Inhalt:

Graue Maßkrüge 1 Ltr. 1. Wahl.

Graue Maßkrüge 1 Liter. 2. Wahl.

Graue Maßkrüge $\frac{1}{2}$ Liter. 1. Wahl.

Graue Maßkrüge $\frac{1}{2}$ Liter. 2. Wahl.

Graue Maßkrüge, geblaut, 1. Wahl.

Birnkrüge 1 L., 1 $\frac{1}{2}$, 2, 3, 4, 5 Liter.

Nachdem sich ein großes Interesse für unsere am Lager befindlichen Wärmeflaschen zeigt, und um ständige Anfragen zu vermeiden, verweisen wir darauf hin, daß wir 4 Größen führen und zwar: Größe 2: 3,5 Psd., Nr. 3: 4 Psd., Nr. 4: 5 Psd., Nr. 5: 5 $\frac{1}{2}$ Psd. schwer.

Im Werkzeuge sind eingetroffen:

Flachseilen 5", 6", 10",

Halbrundseilen 6", 8",

Rundseilen 8", 10",

Stechmeisel 11 mm und 14 mm,
 Schabmeisel 14 mm,
 Gießlöffel, klein und mittel,
 Drehröhren 14", 16", 18",
 Schabklingen,
 Abbrennkolben.

Wir sehen uns veranlaßt, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die zweite Anteil-Ratenzahlung fällig ist und ersuchen die Kollegen, welche mit der Einzahlung noch im Rückstande sind, dies nachzuholen. Beiträge, welche bis 10. 12. nicht in unserem Besitz sind, ziehen wir per Post-Nachnahme ein. Einen längeren Termin können wir nicht zulassen, da unser Geschäftsjahr am 31. 12. endet, und wir bemüht bleiben müssen, die Anteile in Ordnung zu bringen.

Einziehung der Außenstände.

In letzter Zeit sind einschneidende Neuerungen im Prozeßverfahren eingeführt, die im Publikum wenig oder gar nicht bekannt sind und zu erheblichen Verschleppungen und Nachteilen der Gläubiger geführt haben. Die hiergegen von den Spartenorganisationen erhobenen Vorstellungen beim Reichsjustizminister hatten keinen Erfolg. Sie wurden darauf hingewiesen, daß die Neuerungen sich erst einleben müßten, als dann würden die beklagten Schwierigkeiten von selbst auftreten. Zweck der Neuerungen ist, dem Gläubiger schnell und billig einen vollstreckbaren Schuldtitel zu verschaffen. Das Verfahren ist an sich sehr einfach. Jedoch müssen ganz bestimmte Formvorschriften beachtet werden. Die Neuerungen sind in Gesetzen und Verordnungen verstreut, schlecht auffindbar und dann wird die knifflige Gesetzesprache nicht immer verstanden.

Wir haben jetzt das Pflichtmahnversfahren beim Amtsgericht, d. h., alle Ansprüche bis 500 GM. müssen im Mahnverfahren verfolgt werden. Das Amtsgericht muß zunächst einen Zahlungsbefehl erlassen, der nicht hinausgeht, bevor nicht der Gläubiger die entsprechenden Gerichtskosten an die Gerichtskasse gezahlt hat. Die Höhe dieser Kosten ist nicht genug bekannt, wodurch Verzögerungen auftreten. In der Rechtsprechung anerkannt ist, daß der Schuldner dem Gläubiger den vollen Verzugsschaden ersehen muß. Zur Geltendmachung muß er im Antrage begründet werden, was vielfach übersehen wird und zu zeitraubenden Beanstandungen führt. Viele Gläubiger übersehen überhaupt zu ihrem Nachteil, den Verzugsschaden geltend zu machen. Ferner ist zur Verhütung von Geldentwertungsschäden durch Reichsverordnung vom 27. 6. 1924 der wertbeständige Zahlungsbefehl eingeführt, der aber vom Gläubiger richtig beantragt werden muß, was auch übersehen wird. Sodann haben wir jetzt den Wechselzahlungsbefehl bis 500 Goldmark Wechselsumme. Die Einreichung einer besonderen Wechselklage bis 500 GM Wechselsumme ist daher überflüssig. Der Gläubiger muß hierbei allerlei beachten.

Um alle auftretenden Schwierigkeiten zu beheben, habe ich mein von vielen Firmen seit langen Jahren benutztes Vordruckmahnssystem völlig umgearbeitet und es für den Gläubiger so einfach gestaltet, daß er gar nicht irren kann. Der neue Mahnvordruck enthält den Hinweis darauf, daß der Schuldner den oft die eigentliche Schuldforderung übersteigenden Verzugsschaden tragen muß. Der hohe Kostenunterschied zwischen Beantragung des Zahlungsbefehls durch Anwalt und Selbstbeantragung ist in einer sehr abschreckenden Kostentabelle vor Augen geführt. Wer auf diese Mahnung nicht zahlt, ist mit großer Vorsicht zu behandeln. Sofort muß beim Amtsgericht des Schuldnerwohnortes mit Vordruck-Anfragekarte angefragt werden, ob der Schuldner schon in ein Offenbarungszeitverfahren verwickelt ist oder ob er unter Geschäftsaussicht steht. Das Amtsgericht antwortet postwendend kostenlos. Die Anfragekarte ist in Blockheften zu 20 Stück vorrätig.

Gefrennt für gewöhnliche und für Wechseldforderungen habe ich Vordruckhefte zusammengestellt. Auf dem Deckel habe ich erschöpfend alle den Antrag betreffenden Fragen gemeinverständlich erläutert. Auch die an das Gericht zu senden-

den Kosten sind ausgeführt. Alles ist leicht übersichtlich. Die Vordrucke sind so ausgestellt, daß der Gläubiger nichts übersieht und nichts verkehrt machen kann. Nur die Zahlen der Forderungen und die Daten der Mahnungen sind vom Gläubiger einzutragen. Zuverlässig darf ich voraussagen, daß alle Benutzer Freude an diesen Vordrucken haben werden. Aus allen Branchen sind in letzter Zeit an meinen Verleger und an mich direkt viele Anfragen gerichtet über das neue Verfahren. Mit Vorliebendem hoffe ich allen Anfragern eine erschöpfende Antwort erteilt zu haben. Viele andere Firmen werden diese Nachricht begrüßen, denn ich fülle eine fühlbare Lücke aus.

Gegen Einwendung von 8 GM. an die Buchdruckerei E. Fischer in Wolsenbüttel, Postscheckamt Hannover Nr. 11 788, erhält man fünfzig Mahnvordrucke, ein Anfragekartenblockheft und je ein Blockheft für wertbeständige gewöhnliche Zahlungsbefehle und für Wechselzahlungsbefehle. Wer dann noch Auskunft wünscht, kann sich an mich wenden. Aug. Finhold, Gerichtsvollzieher a. D., Braunschweig, Rosental 5.

Steuerwesen.

1. Herabsetzung der Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlungen. Die Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftssteuer werden um ein Viertel ermäßigt. Die Bestimmung wird sich erstmals bei der am 10. Januar 1925 (Schonfrist bis 17. Januar 1924) fälligen Monatsvorauszahlungen auswirken. Bei Entrichtung nach Vierteljahren werden die Vorauszahlungen am 10. Januar 1925 (Schonfrist bis 17. Januar 1925) um ein Zwölftel ermäßigt.

Die Milderungen haben also auf die am 10. November (Schonfrist 17. November) und auf die am 10. Dez. (Schonfrist 17. Dez.) fälligen Monatsvorauszahlungen noch keinen Einfluß.

2. Milderungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der steuerfreie Lohnbetrag wird von 50 M auf 60 M monatlich erhöht. Der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird nicht erhoben, wenn er 0.80 Reichsmark monatlich oder 0.20 Reichsmark wöchentlich nicht übersteigt. Bei Heimarbeitern, bei denen der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt wird, beträgt die einzubehaltende Steuer für alle im Dezember 1924 erfolgenden Lohnzahlungen zwei vom Hundert. Diese Vergünstigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn gelten erstmals für den Steuerabzug, der für Monatsleistungen im Dezember 1924 vorgenommen wird. Nähere Ausführungsbestimmungen werden hierüber noch ergehen.

3. Ermäßigung der Umsatzsteuer. Die allgemeine Umsatzsteuer wird mit Wirkung vom 1. Januar 1925 ab von 2 auf 1½ Prozent und die erhöhte Umsatzsteuer (Luxussteuer) von 15 auf 10 Prozent ermäßigt. Demgemäß sind die Umsatzsteuervorauszahlungen, die am 10. Nov., 10. Dez. und am 10. Jan. 1925 fällig werden, noch in der bisherigen Höhe, d. h. 2 bzw. 15 Prozent zu leisten. Vom 1. Jan. 1925 ab wird der Vergütungsbetrag der Luxussteuer nach § 20 des Umsatzsteuergesetzes von 10 auf 6 vom Hundert ermäßigt. Dies kommt insbesondere für Personenkraftwagen in Betracht, die ausschließlich zur Ausführung des Fuhrhaltergewerbes erworben sind. Fernerhin wird nach § 23 Absatz 1 Alt. 5 und § 41 des Umsatzsteuergesetzes, wonach das Verbringen von Originalwerken, Antiquitäten usw. in das Ausland unter gewissen Bedingungen

Berliner Metallkurse.

in Billionen Mark

	24. Nov.	21. Nov.
Elektrolytkupfer	132.50 —	133.75 —
Originalhüttenrohzhink nom.	—	—
Raffinaderkupfer	1.22 — 1.23	1.22 — 1.23
Originalhüttenweichblei	0.76 — 0.77	0.76 — 0.77
Originalhüttenrohzhink j. fr. Bef.	0.685 — 0.695	0.685 — 0.695
Remeleb-Plattenzink	0.605 — 0.615	0.60 — 0.61
Aluminium i. Blöcken	2.20 — 2.30	2.30 — 2.40
Aluminium in Drahtbarren	2.30 — 2.40	2.40 — 2.50
Banka-, Straits-, Austral.-Zinn	5.10 — 5.20	5.10 — 5.20
Hüttenzinn	5.00 — 5.10	5.00 — 5.10
Reinnickel	3.15 — 3.25	3.15 — 3.25
Antimon-Regulus	1.10 — 1.15	1.10 — 1.12
Silber-Barren (ca. 900 fein)	95.00 — 96.60	95.00 — 96.00

lucussteuerpflichtig war, gestrichen. Nach § 25 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes war eine 10proz. Beherbergungssteuer bei der Gewährung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume in Gasthäusern, Pensionen und Privathäusern zu vorübergehendem Aufenthalt zu entrichten, auch wenn der Reisende kein Unternehmer war. Letztere Voraussetzung kommt nunmehr in Wegefall, da § 25 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes gestrichen wurde.

Druckarbeiten

aller Art in schönster Ausführung

Südd. Verlagsanstalt Ulm a. D.,

e. G. m. b. H., Ulm

Orientierungstabell der Ein- und Verkaufsgenossenschaft des Deutschen Zinngießergewerbes Nürnberg, e. G. m. b. H.

Geschäftslokal: Tafelfeldstraße 37. — Telefon 5507. — Bank-Konto: Dresner Bank, Postcheck 21 983 Nürnberg.
Unsere Genossenschaft führt ständig am Lager oder liefert rasch möglichst:

Zinngießfabrikate aller Art.

Zinnausgusskörbe, desgleichen in Komposition vernickelt.

Zinnsilberkörbe mit Kanne.

Zinnsilberbecher in mehreren Facons.

Likörbecher versilbert und vernickelt (Messing).

Brittanie (Zinnschlüssel) Eß-, Kaffe-, Gemüse-, Vorleg-, Sauce-, Kinder-, Eis-, Limonade und altdutsche Zierlöffel, — sämtl. Löffel glatt und verziert.

Eierbecher in Composition vernickelt.

Aluminium in Komposition vernickelt.

Aluminium Eß-, Kaffee-, Vorleg- und Saucelöffel.

Krüge, Biedermeier, $\frac{1}{2}$ und 1 Liter,

Defregger $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 Liter, gelb, blau und bemalt,

Modern $\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{2}$ und 2 Liter, Salz und Grau Glasur,

blau plattisch, $\frac{1}{2}$ und 1 Liter.

Vorzellansiedel, $\frac{1}{2}$ L. Defregger und Jagdbilder.

Preßsiedel (Kronen-Marke), in Ecken, Kugel, Deutsch-Pilsner Tübinger von $\frac{1}{2}$ L. bis 1 L.

Porzellankrüge, $\frac{1}{2}$ und 1 Liter, silb. Hochz.

Cognac-Gläser $\frac{1}{50}$ $\frac{1}{60}$ $\frac{1}{77}$ L.

Schliffseidel 0,35 0,4 und 0,5 L., stets reichliches Sortiment.

Bemalte Halbschliffseidel und Stühlen (zur Hochzeit usw.)

Wein- und Likörgläser Kristallglas.

Bowlen in Kristallglas und Steinzeug.

Glaskrüge (Stühlen) einfach und abgeschliffenem Mundrand.

Römer antik $\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{4}$ L.

Glaserblei gezogen.

Gelbe Krüge $\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{1}{2}$ und 2 Liter. Fabrikate Hirschau.

Graue Krüge I. und II. Wahl.

Graue Krüge seingrau.

Tabletts modern für Wein- und Likörservice.

Sportkrüge.

Wärmlaschen, Zinngießerwerkzeuge.

Sämtliche angeführte Gläser und Krüge werden auf Wunsch mit Beschlagnahmen in Zinn- und Neusilber-Ausführungen zum Tagesspreis geliefert. — Wir kaufen stets Altmetalle und Zinnaischen, tauschen dies auf Wunsch auch in unsere Lagerware um.

Neusilber Bierseidelplatten

Deckel, flach, gewölbt, halbhoch, Schnabelplatten in allen gangbaren Größen als Spezialität.

Egon Hillebrand, Neheim a. Ruhr,
Metallwarenfabrik.



Abnehmer und Grossabnehmer

für kunstgewerbliche Feinzinnwaren in Antiker Stilart sucht.

Kunstgewerbliche Zinngießerei

Josef Schmid, Nürnberg,

Kopernikusstrasse 27.

Katalog nebst Preisliste vorhanden feinste Ausführung.

Trinkhörner mit und ohne Zinnmontierung, Zinnkrügl, Zinngießirr, Biergläser und Krüge, Wärmlaschen auch zum Umziehen

Devotionalien empfiehlt
Joh. Hörmann,
Nürnberg,
Wölkernstraße 37.

Druckarbeiten

liefert
in schöner Ausführung

Südd. Verlagsanstalt Ulm.

Formen

aller Art

liefert in bekannt präziser Ausführung

A. Schmiedt & Sohn
Aubing b. München :: Telefon 80 189.

Billige Formen für Zinngießereien und Metallwarenfabriken.

Krüdenformen 6—9 M. Krücken-Charnierformen 10—12 M. Angußformen 12—14 M. Henkel- u. Griffformen, Christuskörper, Sturzguß in verschiedenen Größen, Figuren, Fußballdspieler als Krücke und Größerer-Ausführung.

Karl Schumacher, Augsburg,
Pfarrle. E. 67.

Feinzinnwaren

antiken Stils in gediegener schwerer Ausführung liefert
Josef Hörmann, Zinngießerei, Nürnberg, Imhoffstraße Nr. 1.



Katalog u. neu herabgesetzte Preisliste auf Wunsch kostenlos. Günstige Zahlungsbedingungen u. langfristiges Ziel. Ständige Musterzimmer i. Nürnberg, München, Berlin und Hamburg. Leipziger Messe: Handelshof 122.